

Auftrag zur Lieferung von **WeimarStrom für Geschäftskunden (zzgl. NNE)** durch die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW) für einen Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh

1. Kunde und Entnahmestelle

Frau	Herr	Firma	Titel:	Rechnungsanschrift (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von der Entnahmestelle)
Firma / Name, Vorname				Firma / Name, Vorname
ggf. Vertretungsberechtigte/r				Straße, Hausnummer
Geburtsdatum	Kundennummer (sofern bekannt)			PLZ, Ort
Straße, Hausnummer				
PLZ, Ort				
Telefon (tagsüber/mobil)				

E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Registernummer/Registergericht oder Gewerbeanmeldung beifügen

2. Stromzähler und Verbrauch

Stromzählernummer	Hochtarif Bei Einzug: Zählerstand am Tag der Übernahme	Niedertarif	Hochtarif zu erwartender Jahresverbrauch in kWh	Niedertarif
-------------------	---	-------------	--	-------------

Identifikationsnummer der Marktlokation (sofern bekannt)

3. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

zum

(Datum)

Nächstmöglicher Zeitpunkt

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

4. Entgelt (gültig ab 01.01.2020)

Bitte wählen Sie durch Ankreuzen Ihr gewünschtes Modell.

4.1

	Geschäftskunden	Geschäftskunden Öko	Geschäftskunden	Geschäftskunden Öko
	Eintariffmessung (ET)		Doppeltariffmessung (DT)	
Preise gültig bis 31.12.2020	Nettopreis	Nettopreis	Nettopreis	Nettopreis
Arbeitspreis Eintarif	6,25 ct/kWh	6,50 ct/kWh		
Preise gültig ab 01.01.2021				
Arbeitspreis Eintarif / Hochtarif (HT)	6,68 ct/kWh	6,93 ct/kWh	6,85 ct/kWh	7,10 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT) ¹⁾			6,35 ct/kWh	6,60 ct/kWh

¹⁾ Die Niedertarifzeit (Schwachlastzeit) gilt täglich in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH garantiert Ihnen auf der Grundlage dieses Vertrages auf die vorstehenden Entgelte eine **Preisgarantie** bis zum Ablauf des **31.12.2021**. Die Preisgarantie bezieht sich **allein** auf den oben jeweils genannten Netto-Arbeitspreis.

Diese Entgelte enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

4.2 Die Preise nach Ziffer 4.1 erhöhen sich um folgende **variable Preisbestandteile** (Angaben netto):

	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021		bis 31.12.2020	ab 01.01.2021
	EUR/Jahr			ct/kWh	
Netzentgelt Grundpreis	40,00	40,00	Netzentgelt Arbeitspreis	5,41	5,33
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen ET	9,00	9,00	Konzessionsabgabe ET/HT	1,59	1,59
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen DT	18,00	18,00	Konzessionsabgabe NT	0,61	0,61
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen	16,81	16,81	Stromsteuer	2,050	2,050
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme > 6.000 - 10.000 kWh/Jahr	84,03	84,03	EEG-Umlage	6,756	6,500
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme > 10.000 - 20.000 kWh/Jahr	109,24	109,24	KWKG-Umlage	0,226	0,254
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme > 20.000 - 50.000 kWh/Jahr	142,86	142,86	§ 19 Strom NEV-Umlage	0,358	0,432
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme > 50.000 - 100.000 kWh/Jahr	168,07	168,07	§ 17 f EnWG Offshore-Umlage	0,416	0,395
			§ 18 AbLaV-Umlage	0,007	0,009

Stand: 01.01.2020 Stand: 01.01.2021
(ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG)

4.3 Alle im Vertrag genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit 19%). Rundungsdifferenzen können auftreten.

5. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestvertragslaufzeit gilt bis zum 31.12.2021. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW) für die Belieferung mit WeimarStrom für Geschäftskunden (zzgl.NNE) bis zu 100.000 kWh/Jahr“ (AGB) Anwendung.

